

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 29.01.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Kevin Lieser und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 29.01.2026 im Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende Kevin Lieser macht Ausführungen zu folgenden Themen:

Kletterturm Spielplatz Hetzerothsgarten:

Die Aufbauarbeiten werden diese Woche abgeschlossen. Bei den Arbeiten ist aufgefallen, dass ein Baum auf dem Spielplatz durch einen Pilz befallen ist. Dieser muss leider noch entnommen werden. Danach beginnen wir mit der Neuanlage der Rasenflächen.

Änderungen Bauturbo:

Der neue Bau-Turbo, § 246e BauGB ist seit Oktober 2025 in Kraft. Georg Schmitt, Norbert Schlöder und Kevin Lieser konnten bei einer ersten Informationsveranstaltung des Gemeinde- und Städtebundes teilnehmen. Aktuell gibt es hier noch viele nicht geklärte Sachlagen. Sobald hier alle offenen Punkte geklärt sind, wird es weitere Informationen geben.

Kommunale Wärmeplanung:

Am 07.01.2026 hat ein Treffen der Planungsgruppe stattgefunden. Wir warten aktuell noch auf die Förderzusage. Das Interesse in unserer Gemeinde ist sehr groß. Wir haben aktuell über 100 Rückmeldungen mit Anschlussinteresse gesammelt. Gerne kann hier noch weiter Werbung gemacht werden.

Termine:

11.03.2026: Ausschuss für Weinwerbung

12.03.2016: Gemeinderatsitzung

2. Projektvorhaben "Panorama-Höhenradweg Mosel"

Mit dem „Panorama-Höhenradweg“ plant die Mosellandtouristik GmbH in ihrer Funktion als touristische Regionalagentur einen zusammenhängenden, ca. 350 Kilometer langen Radweg über die Höhenlagen von Mosel und Saar. Als durchgängiger Radweg soll das Projekt eine erlebnisreiche Radverbindung von Saarburg bis Koblenz schaffen.

Die Strecke führt entlang großartiger Aussichtspunkte und durch die Weinberge, was den Radfahrenden einen neuen Blick auf die Region ermöglicht. Touristische Angebote, wie Sehenswürdigkeiten und Aussichtspunkte, die derzeit lediglich mit dem Auto oder zu Fuß erreichbar sind, sollen durch den neuen Radweg angebunden werden.

Das Projekt spricht federführend die Zielgruppe der E-Bike-Fahrenden sowie Tourenradfahrende an, für die es aktuell nur wenige anspruchsvolle Angebote in der Region gibt. Laut

ADFC-Radreiseanalyse 2024 liegt der Anteil der E-Bike-Fahrenden bei Urlaubsreisen und Tagesausflügen zwischenzeitlich bei über 40%. Mit dem Panorama-Höhenradweg werden verschiedene Nutzergruppen angesprochen, denn E-Bike fahren nicht nur die Gäste, sondern auch Einheimische. Es werden neue Wegeverbindungen geschaffen, die teilweise auch für den Arbeitsweg oder auch für Freizeitfahrten genutzt werden können.

Der Panorama-Höhenradweg soll nach HBR-Kriterien („Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz“, Hrsg.: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz) beschildert und an das bestehende Radwegenetz angeschlossen werden. Somit werden zahlreiche Verbindungen zu bestehenden Radwegen (z. B. Mosel-Radweg, Maare-Mosel-Radweg) geschaffen. Aus dieser Vernetzung ergibt sich gleichermaßen die Möglichkeit für attraktive Rundtouren (Tagesausflüge) mit festen Quartieren. Die Beschilderung soll zusätzlich durch Hinweismarkierungen ergänzt werden, die alle Verkehrsteilnehmenden hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Wirtschaftswegen sensibilisiert und so ein gutes Miteinander stärken.

Neben der Herstellung einer durchgängig gut befahrbaren Radstrecke setzt das Projektvorhaben auch auf den Bau von nachhaltigen, ergänzenden Infrastrukturanlagen. Dazu zählen Infotafeln, Solarladestationen für klimaneutrale Lademöglichkeiten (ohne Stromanschluss), Radservice-stationen, Trinkwasserspender sowie Rastplätze mit begrünter Überdachung. Zusätzlich sollen stationäre und mobile Zählanlagen entlang des Radweges aufgestellt werden, um die Anzahl der Radfahrenden zu erfassen und so auf Verlagerungseffekte vom PKW auf das Fahrrad schließen zu können.

Die Projektziele:

- ❖ Zentrales Projektziel ist die Schaffung einer durchgehenden Radroute, die ein neues Mosel-Erlebnis auf den Höhen per Rad bieten soll.
- ❖ Schaffung einer attraktiven neuen Marke im radtouristischen Angebot der Destination Mosel-Saar zur gezielten Ansprache einer neuen Zielgruppe (E-Bike-Fahrenden).
- ❖ Steigerung der radtouristischen Nachfrage (sowohl im Tages- als auch im Übernachtungstourismus) und Wertschöpfung in der Gesamtregion.
- ❖ Steigerung der Kundenbindung und Aufenthaltsdauer in der Region.
- ❖ Entschärfung von Nutzungskonflikten sowie die Entlastung bestehender Radwege durch gezielte Besucherlenkung.
- ❖ Beitrag zur nachhaltigen Mobilität in der Region durch Verringerung des motorisierten Individualverkehrs.

Beantragung von Fördermitteln über Bundesprogramm Klimaschutz durch Radverkehr

Mit dem positiven Ergebnis einer Machbarkeitsanalyse wurde die Mosellandtouristik GmbH von ihrem Aufsichtsrat beauftragt, Fördermöglichkeiten für das Projekt zu prüfen. In einem zweistufigen Bewerbungsverfahren hat sich die Mosellandtouristik GmbH um Fördermittel des Programms Klimaschutz durch Radverkehr (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) beworben. Nach positiver Prüfung der Bewerbung wurde der Förderantrag als Verbundprojekt aller beteiligten Verbandsgemeinden und Städte für das Gesamtvorhaben zum 31.10.2025 eingereicht. Im Falle einer Bewilligung werden bauliche Maßnahmen, Beschilderung (HBR, StVO, Gefahren- & Hinweisschilder) sowie ergänzende Infrastruktur (Solarladestationen, Wasserspender, Radservicestationen, Rastplätze & Infotafeln), Monitoring - exkl. Planungsleistungen - mit 75 % (bei finanzschwachen Kommunen mit 90 %) bezuschusst. Antragsteller für alle kommunalen Partner ist der Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Gleichzeitig erfolgte für die im o. g. Förderprogramm nicht förderfähigen Leistungen eine Bewerbung um Finanzmittel (Förderquote 75 %) im Rahmen des 2. Förderaufrufs "Förderung

von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen - Radwegebau" im GAP-Strategieplan. Die Bewerbung wurde am 24. Oktober 2025 ebenfalls über den Landkreis Bernkastel-Wittlich eingereicht. Im Falle einer Bewilligung der Landesmittel reduziert sich der in der Kostenschätzung (Anlage 2) ermittelte Eigenanteil der Kommunen, da nicht über das Bundesprogramm förderfähige Leistungen bezuschusst würden.

Weiteres Vorgehen

Voraussetzung für eine Bewilligung im Programm „Klimaschutz durch Radverkehr“ ist, dass alle beteiligten Verbandsgemeinden und Städte eine Kooperationsvereinbarung abschließen und die notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen. Die Verbandsgemeinden und Städte sind daher dazu aufgefordert, die als Anlage 1 beigefügte Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen. Diese muss dem Fördermittelgeber bis spätestens Freitag, den 28. Februar 2026 vollständig vorliegen.

Informationen zum erfolgten Abstimmungsverfahren der Streckenführung in der Verbandsgemeinde Schweich

Der Abstimmung der Streckenführung im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich startete bereits im Juli 2022. Der Kreisverband Trier-Saarburg des Bauern- und Winzerverbandes hat bereits ab dem 15.07.2022 zusammen mit der Mosellandtouristik GmbH als Projektträger die örtlichen Bauern- und Winzerverbände über die geplante Streckenführung informiert und die Änderungswünsche zusammengetragen.

Parallel dazu hat die Tourist-Information Römische Weinstraße am 19.07.2022 die betroffenen Ortsgemeinden und die Stadt Schweich über das Projekt informiert und um Rückmeldungen zur Streckenführung bis zum 20.10.2022 gebeten. Am 27.09.2022 wurden die Ortsgemeinden nochmals erinnert, die bis dahin keine Rückmeldung geben hatte.

Die Probleme der Streckenführung in der Ortsgemeinde Longuich (Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2023), in der Stadt Schweich (Abstimmungstermin mit dem Umweltausschuss am 02.09.2022) und im Bereich zwischen Mehring-Pölich-Schleich-Ensch (Abstimmungstermin mit den örtlichen Vorsitzenden der Bauern- und Winzerverbände am 07.04.2025) konnten gelöst werden. Sämtliche vorliegende Änderungswünsche wurde für die Antragsstellung am 31.10.2025 in die Streckenführung eingearbeitet (siehe Anlage 3 – Karte mit Streckenverlauf).

Im Ortsgemeinderat zu beschließen ist:

- ❖ die Zustimmung zum Streckenverlauf auf der Gemarkung der Ortsgemeinde gemäß Anlage 3 (Karte mit Streckenverlauf).
- ❖ die Zustimmung zu geplanten ergänzenden Infrastrukturelementen, falls diese auf der Gemarkung der Ortsgemeinde geplant sind (in der Anlage 3 verortet). Durch das Planungsbüro SWECO wurden die nachfolgenden Infrastrukturelemente eingeplant:
 - Radservicestation und Ladestation am Schweicher Schwimmbad
 - Rastplatz an der Route zwischen Mehring und Pölich
 - Radservicestation und Ladestation vor der Tourist-Information Klüsserath
 - die Freigabe der Wirtschaftswege gemäß Streckenverlauf (Anlage 3) für Radverkehr im Rahmen der Satzung bzw. einer ggf. erforderlichen Satzungsänderung,
 - die Beauftragung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung (Anlage 1) bis zum 28. Februar 2026

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Sven Thiesen von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und erteilt ihm das Wort. Herr Thiesen stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor, welche folgende Themen aufzeigt:

Sachstand:

- ❖ Erste Projektidee 2020
- ❖ Erstellung einer Machbarkeitsstudie 2021/2022
- ❖ Abstimmung der Streckenführung ab 2022
 - Bereits ab 15. Juli 2022 mit den Bauern- und Winzerverbänden in Kreis Trier-Saargau sowie Fachbehörden begonnen.
 - Ortsgemeinden wurden am 19.07.2022 über das Projekt sowie den Routenentwurf informiert und um Rückmeldung bis zum 20.10.2022 gebeten. Am 27.09.2022 wurden die Ortsgemeinden nochmals an die Rückmeldung erinnert.
- ❖ Abstimmung der Streckenführung
 - Anpassungswünsche wurden in Trassenführung eingearbeitet
 - Probleme der Routenführung
 - in der Ortsgemeinde Longuich (Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2023)
 - in Stadt Schweich (Umweltausschuss am 02.09.2023)
 - im Bereich zwischen Mehring-Pölich-Schleich-Ensch (Termin mit örtlichen Vorsitzenden der Bauern- und Winzerverbände am 07.04.2025) konnten im gemeinsamen Termin vor Ort gelöst werden.

Kosten:

- ❖ Förderantragsstellung am 31.10.2025 an den Bund
- ❖ Kosten Gesamtprojekt
 - Gesamtkosten 4.603.089 €
 - Förderfähige Kosten 3.986.359 €
 - voraussichtliche Fördersumme 3.139.548 €
 - voraussichtlicher Eigenanteil der Projektpartner 1.462.540 €
- ❖ Kosten für Bereich der VG Schweich
 - Gesamtkosten 1.246.873 €
 - Förderfähige Kosten 1.106.635 €
 - voraussichtliche Fördersumme 830.468 €
 - voraussichtlicher Eigenanteil der Verbandsgemeinde 416.404 €

Weitere Schritte

- ❖ Kooperationsvereinbarung muss von allen beteiligten Kommunen bis zum 28.02.2026 unterschrieben werden. Beschluss durch VG als Träger der Maßnahme erforderlich. Geplant für 26.02.2026.
- ❖ Bis zur Inbetriebnahme des Panorama-Höhenradwegs 2030 müssen nachweislich alle Wege für den Radverkehr freigegeben sein
- ❖ Vom Höhenradweg betroffene Ortsgemeinden wurden von der Verwaltung über die gemeinsam erarbeitete Routenführung informiert und um finale Zustimmung gebeten bis 26.02.2026
- ❖ Die Verwaltung wird für die betroffenen Ortsgemeinden die Wegesatzungen überarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen.

Haftung & Verkehrssicherungspflichten

- ❖ Verkehrssicherungspflicht
 - Es gilt die StVO - alle Verkehrsteilnehmenden sind gleichgestellt
 - Verkehrssicherungspflicht hat Zweck, alle Nutzenden vor unvorhersehbaren oder nicht ohne weiteres erkennbaren Gefahren (atypische Gefahren) zu schützen wie Windwurf, nicht gesicherte Bauarbeiten, unmarkierte Sperrpfosten, Einlaufroste längs der Fahrbahn

- Mit typischen Gefahren müssen Radfahrende rechnen
 - Verschmutzungen wie Äste und Erde auf Wegen – zeitnahes Beseitigungsgebot für Verursacher gilt aber nach wie vor
 - Bei schlechtem Zustand des Weges muss der Radfahrer seine Fahrweise anpassen
- ❖ Verletzung der Verkehrssicherungspflicht/Haftung
 - Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Baulastträger. Wie beim Moselradweg ist die VG Schweich der Baulastträger
 - Haftung besteht nur bei nachweislicher Verletzung der Pflichten, wie z.B. unzureichender Kontrolle oder Sicherung atypischer Gefahren
 - Gemeinden sind über GVV-Haftpflichtversicherung versichert und nach Ansicht des GVV sind die Verkehrssicherungspflichten gering, da die Wege eine untergeordnete Verkehrsbedeutung haben
 - Private Wegeeigentümer werden durch Gestattungsverträge von der Haftung freigestellt

Vertragliche Regelungen

- ❖ Regelungen der Kooperationsvereinbarung
 - § 6 Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten
 - Unterhaltungsmaßnahmen
 - Instandhaltung und Reparaturen. Kontrolle mindestens 2 x jährlich durch VG Schweich bzw. Dienstleister
 - Reinigung und Pflege
 - Verursachergerechte Reinigung & Pflege
 - Vegetationspflege und Grünschnitt am Wegesrand 2 x jährlich durch VG Schweich bzw. Dienstleister
 - Verkehrssicherungspflichten
 - Sicherungsmaßnahmen (Kontrolle & Sicherung, prioritär bei atypischen Gefahren)
 - obliegen dem Baulastträger und somit wie beim Moselradweg der VG Schweich
 - Kosten für die in § 6 der Kooperationsvereinbarung definierten Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten trägt die VG Schweich
 - § 7 Wartungskonzept
 - Umfangreiche Wartungsbefahrung im Frühjahr und weitere einfache Befahrung durch Projektträger Mosellandtouristik und Rückmeldung größerer Mängel an der Baulastträger
 - Ersetzt die 2 Kontrollfahrten durch die VG Schweich nicht
- ❖ Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden

Fazit

- ❖ Konflikte lassen sich nicht immer zu aller Zufriedenheit lösen, aber in der VG hat ein intensiver Austausch stattgefunden mit einem für alle Seiten akzeptablen Ergebnis
- ❖ Gegenseitige Akzeptanz und Rücksichtnahme zwischen Radfahrern und Winzern ist erforderlich
- ❖ Neuer touristischer Impuls durch Panoramahöhenradweg ist sehr wichtig und bietet große Chancen für die Region

Die Fraktionen erklären ihre Zustimmung zum Projekt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat begrüßt das Projektvorhaben Panorama-Höhenradweg und befürwortet die Umsetzung im Falle einer Förderzusage. Er stimmt der geplanten Streckenführung gemäß Anlage 3 zu und veranlasst, dass die entsprechenden Wege für Radverkehr freigegeben werden. Darüber hinaus befürwortet er die vorgesehenen Standorte der ergänzenden Infrastrukturelemente und stimmt der Umsetzung im Falle einer Förderung zu.

Weiterhin nimmt der Ortsgemeinderat die Kostenübernahme der Eigenanteile durch die Verbandsgemeinde zur Kenntnis (siehe Anlage 2).

Der Ortsgemeinderat erklärt sich mit den Inhalten und der Aufgabenverteilung gemäß der vorliegenden Kooperationsvereinbarung einverstanden und beauftragt den Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Der Ortsgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Verbandsgemeinde Schweich die zukünftig anfallenden Kosten für die in § 6 der Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage 1) definierten Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten trägt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

3. Grundschule Longuich, Auslagerung von Klassenräumen im Dorfgemeinschaftshaus

In seiner Sitzung am 30.10.2025 hatte der Ortsgemeinderat Longuich beschlossen, dem Schulträger zu empfehlen, entweder eine Ausnahmegenehmigung für eine Klasse mit mehr als 26 Kindern zu beantragen oder die Möglichkeit der Auslagerung eines Klassenraumes in das Obergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses zu prüfen.

Die Verbandsgemeinde Schweich als Schulträger der Grundschule Longuich hatte daraufhin am 10.11.2025 aus funktionalen und finanziellen Gründen bei der ADD Trier die temporäre Zusammenlegung der derzeitigen ersten Klassenstufe (26 Schüler/innen) ab dem Schuljahr 2026/2027 für die Dauer der Baumaßnahme beantragt.

Mit Schreiben vom 03.12.2025 teilte die ADD Trier mit, dass die Grundschule Longuich (Schulleitung, Kollegium und Schulleiternbeirat) einvernehmlich die Auslagerung von zwei Klassen in das Dorfgemeinschaftshaus befürwortet. Dadurch könnten die beiden ersten Klassen getrennt bleiben und eine spätere zusätzliche Auslagerung während des Anbaus wäre nicht erforderlich. Sollte diese Lösung nicht möglich sein, stimme die ADD einer zeitweisen Überschreitung der Klassenmessenzahl während der Baumaßnahme zu. Grundsätzlich seien aber alle Optionen, die den Erhalt beider Klassen ermöglichen, aus pädagogischen und organisatorischen Gründen zu bevorzugen.

Die Verbandsgemeinde Schweich unterstützt diese Lösung, sofern die Ortsgemeinde die Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus für zwei Klassen zur Verfügung stellt. Diese Variante ermöglicht zudem, dass die Mittagsverpflegung und Betreuung weiterhin im Foyer der Turnhalle stattfinden können. Ebenso wird die temporäre Auslagerung einer weiteren Klasse während der Umbauarbeiten am Bestandsgebäude nicht erforderlich.

Sofern der Ortsgemeinderat der vorgeschlagenen Vorgehensweise zustimmt, würde die Verbandsgemeindeverwaltung die erforderlichen Anträge

- auf schulbehördliche Genehmigung bei der ADD Trier sowie
- auf Nutzungsänderung beim Kreisbauamt Trier-Saarburg

stellen und die anfallenden Gebühren übernehmen.

Zu diesem Punkt erteilt der Vorsitzende dem anwesenden Schulleiternsprecher der Grundschule Longuich Herrn Stefan Blechschmidt-Zentius das Wort. Herr Blechschmidt-Zentius erläutert noch einmal die Problematik bzgl. des Platzmangels während der Bauphase und begrüßt die Möglichkeit der Auslagerung von zwei Schulklassen ins Dorfgemeinschaftshaus. Er bittet den Rat um Zustimmung.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verbandsgemeinde die Reinigung der genutzten Räume inkl. des Treppenhauses und der Toiletten übernehme. Dort soll eine Ausschreibung stattfinden. Zudem würden auch Whiteboards und sonstige notwendigen Dinge von der VG zu Verfügung gestellt.

Auf Rückfrage von Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz antwortet der Vorsitzende, dass alle momentan im Dorfgemeinschaftshaus stattfindenden Kurse (Yoga, VHS etc.) problemlos in anderen Räumlichkeiten verlegt werden könnten. Zudem sei geregelt, dass wichtige Veranstaltungen der Ortsgemeinde außerhalb der Schulzeiten weiterhin im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden dürften. Der Vorsitzende zeigt sich zudem beeindruckt über die Arbeit des Planers beim Umbau der Grundschule. Hier seien alle Ideen und Bedenken stets aufgenommen und behandelt worden.

Die Fraktionen erklären ebenfalls Zustimmung zur geplanten Lösung. Diese sei die optimale Lösung. CDU-Fraktionssprecher Markus Thul erklärt zudem, dass die Ortsgemeinde für Zwecke der Grundschule immer in Bresche gesprungen sei, z. B. auch mit Räumen zur schulischen Nutzung in der Mehrzweckhalle. Dies stelle auch eine Stärkung des Schulstandorts dar. Für die SPD-Fraktion signalisiert der Fraktionsvorsitzende Gerd Krewer ebenfalls Zustimmung, verbunden mit der Erwartung, damit die erforderliche Baufreiheit zu geben und daraus folgend die Einhaltung, vielleicht sogar eine Beschleunigung der geplanten Bauzeit, zu erreichen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich stellt die Räumlichkeiten im Obergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses für die temporäre Auslagerung von zwei Klassen der Grundschule Longuich zur Verfügung. Außerhalb der Schulzeiten können die betreffenden Räume in begründeten Ausnahmefällen durch die Ortsgemeinde genutzt werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der ADD Trier und beim Kreisbauamt zu stellen.

Anfallende Gebühren sowie gegebenenfalls erforderliche bauliche Ergänzungen werden vom Schulträger übernommen. Die Kosten für die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten sowie eventuelle Instandsetzungsmaßnahmen nach Abschluss der schulischen Nutzung trägt die Verbandsgemeinde Schweich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

4. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Longuich für das Haushaltsjahr 2026

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde am **19.01.2026** im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Der Ergebnis- sowie der Finanzhaushalt 2026 können nicht ausgeglichen werden. Im Wesentlichen resultieren die Fehlbeträge aus den hohen Umlagezahlungen, die aus den hohen Gewerbesteuererträgen aus dem 4. Quartal 2024 resultieren. Für die Folgejahre werden im Finanzhaushalt ausgeglichene Haushalte erwartet. Die Ergebnishaushalte können voraussichtlich – bis auf das Jahr 2027 – nicht ausgeglichen werden.

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 lag seit dem 14.01.2026 zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen

und Einwohner der Ortsgemeinde Longuich hatten bis zum 27.01.2026 die Möglichkeit, Vorschläge zum 1. Entwurf des Haushaltsplanes einzureichen.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Frau Sabine Lemsch von der Verbandsgemeinde Schweich und erteilt ihr das Wort. Frau Lemsch stellt im Rat eine Kurzfassung des Haushaltsplanes vor.

Im Anschluss verliest der Vorsitzende folgende Haushaltsrede:

„Sehr geehrte Ratsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir stehen heute wieder an einem wichtigen Punkt unserer gemeinsamen Arbeit. Mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 legen wir nicht nur eine Sammlung von Zahlen, Tabellen und Planansätzen vor. Wir schaffen die Rahmenbedingungen für unser Handeln und Wirken.

Wir beschließen heute die finanzielle Grundlage dafür, wie wir unser Dorf weiterentwickeln, welche Prioritäten wir setzen und welche Verantwortung wir gegenüber den Menschen übernehmen, die hier leben. Ein Haushaltsplan ist immer auch ein Spiegel unserer Haltung: wie wir mit Ressourcen umgehen, wie wir Chancen nutzen und wie wir Herausforderungen begegnen.

2026 wird uns erneut fordern, jedoch nicht überfordern. Unsere aktuelle finanzielle Situation bietet uns weiterhin die Möglichkeit, gewissenhaft und vorausschauend zu gestalten.

Bei Erträgen in Höhe von 4,115 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Defizit von 391.116 € ab. Wie schon im letzten Jahr befürchtet war es in diesem Jahr leider nicht möglich den Ergebnishaushalt im Plan auszugleichen.

Der Finanzhaushalt, also der Saldo aus Ein- und Auszahlungen, schließt mit einem Fehlbetrag von rund 595 T€ ab. Hier fällt gerade in diesem Jahr die deutlich gestiegene Umlage der Verbandsgemeinde sowie die Erhöhung der Sonderumlage Grundschule besonders ins Gewicht und führt zu einer spürbaren Mehrbelastung für unseren Gemeindehaushalt. Gleichzeitig möchte ich aber betonen, dass durch die Verbandsgemeinde auch ein wesentlicher Investitionsbeitrag in den Erweiterungsanbau der Grundschule Longuich fließt. Diese Mittel kommen direkt unseren Kindern zugute und stärken langfristig die Bildungsinfrastruktur unserer Gemeinde.

Trotzdem werden wir alle im Haushalt veranschlagten Investitionen aus den liquiden Mitteln tätigen. Für das Jahr 2026 ist keine Kreditaufnahme erforderlich.

Die wesentlichen Einnahmen der Ortsgemeinde setzen sich aus den Steuerzahlungen der Bürgerinnen und Bürger sowie die der ortsansässigen Handwerks-, industrie- und landwirtschaftlichen Betriebe zusammen. Die Ortsgemeinde Longuich gehört derzeit noch zu den wenigen Gemeinden, in denen die Steuerhebesätze unter den vom Land festgelegten Nivellierungssätzen liegen.

Der Druck auf die Ortsgemeinden nimmt jedoch stetig zu. Auch wir müssen in naher Zukunft darauf achten, dass unsere Bürgerinnen und Bürger nicht weiter finanziell belastet werden, während wir gleichzeitig unseren kommunalen Aufgaben gerecht bleiben.

Unter Beibehaltung der bisherigen Steuerhebesätze sind folgende Steuereinnahmen geplant:

- Die Grundsteuer A wird mit 12.200 € veranschlagt.
- Bei der Grundsteuer B werden 207.000 € erwartet.

- Die Gewerbesteuerereinnahmen werden, basierend auf den vorliegenden
- Grundlagenbescheiden, mit 1.400.000 € angesetzt.
- Die Ortsgemeinde Longuich erhält einen Anteil an der Einkommensteuer von 782.000 €, was einer Erhöhung um 35.000 € gegenüber dem Vorjahr entspricht.
- Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 257.500 € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 47.500 Euro gestiegen.

Wie in den Vorjahren erhält die Ortsgemeinde aufgrund ihrer hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen des Landes. Gleichzeitig muss sie jedoch eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von rund 100.600 € leisten.

Die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr um 115.815 € auf 3.306.114 € gestiegen:

- Der Landkreis Trier-Saarburg, dessen Hebesatz aktuell auf 45 % geschätzt wird (keine Erhöhung), erhält somit von der Ortsgemeinde 1.487.000 €, was eine Erhöhung um 52.000 € im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.
- Die Umlage an die Verbandsgemeinde Schweich beträgt bei einem Hebesatz von 27 % rund 892.600 €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich dieser Betrag um rund 143.000 €.
- Zusätzlich fällt eine Sonderumlage für die Grundschule an, wodurch sich der Umlagesatz um 9,93 % auf knapp 37 % erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung von 4,61 Prozent. Für die Sonderumlage Grundschule sind nochmals 328.000 € zu entrichten.

•

Im investiven Bereich planen wir für 2026 größere Projekte mit einem Gesamtvolumen von knapp 724.000 €. Hier sind aber auch ein paar Projekte mit kalkuliert die schon begonnen sind jedoch noch nicht abgerechnet wurden.

- Barrierefreiheit an Bushaltestellen: 145.000 € sind für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Kirsch und Longuich (Weinstraße) vorgesehen. Ein Landeszuschuss von 74.000 € wurde bereits bewilligt. Mit dieser Maßnahme wird Mitte des Jahres begonnen. Die Planungen sind so weit fortgeschritten das bald eine Ausschreibung erfolgen kann.
- Umgestaltung der Moselpromenade: Hier ist es geplant 270000 Euro zu investieren. Die Maßnahme wird aktuell vom Planungsbüro finalisiert. Die Förderbewilligung des LEADER-Zuschusses in Höhe von 156.000 liegt vor.
- Neuer Spielturm für den Kindergartenspielplatz Hetzerothsgarten: Die Maßnahme wurde Anfang des Jahres begonnen und wird in den kommenden Tagen fertig gestellt. Kleinere Arbeiten auf dem Spielplatz sowie eine Neuanlage der Rasenfläche wird von den
- Gemeindemitarbeitern im Anschluss durchgeführt.
- Sanierung kommunaler Liegenschaften: Die Heizung am Sportplatzhaus soll energetisch modernisiert werden. Hier planen wir 20.000 Euro in ein neues Heizsystem zu investieren.
- Arbeiten an der KiTa: In der KiTa sind einige kleinere Projekte noch offen. Hier möchten wir knapp 31.000 Euro investieren.
- Modernisierung, Neugestaltungen und Infrastruktur: Wir planen eine Neuanlage eines Bereiches im Maximiner Herrenberg, die Anschaffung eines Bücherschranks und die Anschaffung von Urnenwänden auf dem Friedhof. Ebenfalls sind kleinere Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur geplant.

- Sanierung von Wirtschaftswegen: Verschiedene Wege in der Gemeinde sollen instandgesetzt werden. Einen ersten Weg oberhalb der Römischen Villa konnten wir in dieser Woche fertig stellen.
- Kommunale Wärmeplanung: Hier investieren wir in die Zukunft der Wärmeversorgung vieler Bürgerinnen und Bürger. Dieses Jahr möchten wir knapp 36.500 Euro in die Machbarkeitsstudie investieren.

Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bildungseinrichtungen

Die Einwohnerzahl der Ortsgemeinde beträgt derzeit 1.364 Personen, was einem Rückgang um 6 Personen (-0,44 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

- Kindergarten: Die Plätze sind derzeit ausreichend, und auch für die kommenden Jahre ist kein Anbau erforderlich. Derzeit besuchen 43 Kinder die Einrichtung.
- Grundschule: Aktuell gehen 45 Kinder aus Longuich in die Grundschule. Hier startet im Juni 2026 der Bau der Erweiterung.

•

Verschuldung und liquide Mittel

Im vergangenen Jahr konnten wir den Schuldenstand der Ortsgemeinde um 16.018 € reduzieren, sodass die Pro-Kopf-Verschuldung nun bei 308 € liegt.

Die liquiden Mittel entwickelten sich wie folgt:

- Zu Beginn des Jahres 2025 betrugen sie 2,765 Mio. €.
- Nach dem vorläufigen Ist-Ergebnis 2025 wird für den Jahresbeginn 2026 ein Bestand von rund 2,3 Mio. € erwartet.
- Laut Finanzplanung wird sich dieser Bestand in den nächsten Jahren etwas verringern, sodass im Jahr 2029 noch etwa 1,7 Mio. € an liquiden Mitteln vorhanden sein werden.

Für viele Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz wird es zunehmend anspruchsvoller, eigene Gestaltungsspielräume zu sichern. Die Gründe liegen sowohl in globalen Entwicklungen als auch in politischen Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene.

Weltpolitische Krisen und Unsicherheiten führen zu steigenden Preisen, höheren Bau- und Energiekosten sowie schwankenden Einnahmen. Gemeinden müssen Projekte heute unter Bedingungen planen, die sich schneller verändern als früher.

Wir als Gemeinde haben strukturell begrenzte Einnahmen, während Pflichtaufgaben und Abgaben steigen. Dadurch schrumpft der Anteil des Haushalts, der wirklich frei gestaltbar ist.

Das führt dazu, dass Ortsgemeinden zwar weiterhin Verantwortung tragen, aber immer weniger echte Entscheidungsspielräume haben. Umso wichtiger wird es, Prioritäten klar zu setzen, Projekte sorgfältig zu planen und die vorhandenen Mittel zielgerichtet einzusetzen.

Ich bin hier für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch guter Dinge und weiß das wir als Ortsge-meindeverwaltung und auch Ihr als Gemeinderatsmitglieder stets die Dinge im Blick habt und wir weiterhin mit bestem Gewissen die Zukunft unserer Gemeinde gestalten werden.

Zum Abschluss meiner Haushaltsrede möchte ich mich herzlich bei Sabine Lemsch für die Aufstellung des Haushaltsplans sowie bei allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses für die Vorberatung bedanken.

Ich empfehle dem Rat die Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltsplans 2025.

Vielen Dank!“

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul führt aus, dass nicht ganz so erfreulich ausgefallen sei als in den letzten Jahren, das beide Haushalte nicht ausgeglichen werden konnten. Er hebt die starke Belastung der Umlagen hervor, erwähnt allerdings, dass man dafür auch Leistungen bekommen habe. Als Beispiel führt er die Baumaßnahmen an der Grundschule in Longuich an. Das enorme Defizit der Kreisumlage zeige ganz deutlich, dass es auf unterer kommunaler Ebene an der Gegenfinanzierung durch Bund und Länder fehle. Die Ortsgemeinde habe die Realsteuern noch nicht erhöht und dies solle man auch so lange wie möglich so beibehalten. Zudem handle die Ortsgemeinde Longuich stets gewissenhaft und es werde in sinnvolle Infrastruktur investiert. Die CDU-Fraktion stimme daher der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2026 zu.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger verliest folgende Stellungnahme:

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Lieser,
liebe Ratsmitglieder,

zunächst möchte ich im Namen der FWG-Fraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung und hier ganz besonders Frau Sabine Lemsch für die seit vielen Jahren gewohnt sorgfältige und kompetente Aufstellung des Haushaltsplans sowie dessen Vorstellung und Erläuterung im Haupt- und Finanzausschuss und hier im Gemeinderat herzlich danken.

Die vorliegende Planung des Haushalts 2026 stellt eine solide und stabile finanzielle Basis für die Zukunft von Longuich-Kirsch dar, die unter Berücksichtigung der unvermeidbaren Schwankungen in einem für uns gewohnten Bereich liegt. Wir können zufrieden sein; die Ortsgemeinde befindet sich immer noch in einer komfortablen Situation.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass – wie zuletzt vor fünf Jahren – weder der Ergebnis- noch der Finanzhaushalt ausgeglichen werden kann.

Eine neue Kreditaufnahme ist aber nicht erforderlich. Auf eine Erhöhung der Steuerhebesätze sowie auf die Anpassung von Gebühren und Abgaben haben wir im Interesse der Bürger bewusst verzichtet. Das sollten wir, so lange es uns möglich ist, auch weiterhin tun.

Bei einem vernünftigen und verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden in 2026 sowohl die im Investitionsplan veranschlagten Projekte als auch die vielfältigen Unterhaltungsaufwendungen und sonstigen Einzelmaßnahmen incl. freiwilliger Leistungen zu finanzieren sein.

Zu Jahresbeginn 2026 verfügt die Ortsgemeinde über liquide Mittel in Höhe von rd. 2.300.000 €, was uns erfreulicherweise nach wie vor ermöglicht, ggfs. Maßnahmen und Projekte aus diesen Rücklagen unabhängig von aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu finanzieren.

Es ist positiv zu bemerken, dass die Verschuldung der Gemeinde wie in den Vorjahren auch in 2025 kontinuierlich weiter abgebaut wurde.

Die Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt weiterhin über dem Schwellenwert, d.h. Longuich erhält wie in den Vorjahren auch in 2026 und erwartbar auch in den Folgejahren keine Schlüsselzuweisungen vom Land.

Gestatten Sie mir abschließend einige Bemerkungen zu den Umlagen:

Die Beibehaltung des Hebesatzes der Kreisumlage von 45 Prozentpunkten bedeutet für Longuich-Kirsch wegen der gestiegenen Steuerkraft trotzdem eine Zunahme der abzugebenden Summe von 52.000 € und damit eine Kreisumlage von rd. 1.487.800 €. Das Festhalten an den 45 % mit dem Ziel, dass mehr Geld den Ortsgemeinden zur Verfügung bleibt, trifft für Longuich demnach leider nicht zu. Die Erhöhung des Hebesatzes der Verbandsgemeindeumlage auf 27 Prozentpunkte beinhaltet eine Steigerung des abzuführenden Betrags um 143.000 € auf nunmehr 892.600 €. Für die Sonderumlage Grundschule sind bei einem gestiegenen Hebesatz von 9,93 % weitere 328.000 € zu entrichten.

Dazu kommen noch eine abzuführende Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 145.000 € und eine Finanzausgleichsumlage von 100.600 €.

Die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch muss in der Summe demnach rd. 2.954.000 € an Umlagen zahlen, das sind ca. 238.000 € mehr als im Vorjahr.

Umlagezahlungen – besser gesagt: Abgaben – in solchen Dimensionen belasten den Gemeindehaushalt in erheblichem Maß. Diese Entwicklung ist erschreckend. Schlussendlich verbleiben ca. 18 % der Einnahmen bei der Gemeinde, was deren finanziellen Spielraum für eigene Projekte dramatisch vermindert. Eine Fortsetzung des Geldabflusses in der vorgenannten Größenordnung dürfte absehbar zum finanziellen Kollaps auch einer monetär gut aufgestellten Kommune führen. Den Letzten beißen bekanntlich die Hunde. Strukturelle Änderungen in der Finanzierung der Kommunen sind daher dringend vonnöten! Diese Forderung muss in Bund und Land endlich Gehör finden und Konsequenzen zur Folge haben.

Die FWG-Fraktion stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für 2026 zu.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer erklärt, dass er seinen Vorrednern zustimme. Er hebt die starke Umlagenbelastung und das Vorhandensein von liquiden Mitteln hervor. Liquide Mittel und Eigenkapital würden die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich übersteigen. Trotz der nicht ausgeglichenen Haushalte gäbe es viele Kommunen, die die Gemeinde Longuich um ihren Haushalt beneiden würden. Es werde maßvoll investiert und angesichts der Umstände sei der Haushalt in Ordnung. Durch den Verzicht auf die Erhöhung von Realsteuern würden die Bürger und Unternehmen um ca. 110.000 € weniger belastet. Die SPD-Fraktion stimme der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2026 ebenfalls zu.

Beschluss: Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

5. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag

Die Verbandsgemeinde Schweich hat zusammen mit den Verbandsgemeindewerken Schweich Mitte August ein zweistufiges europaweites Ausschreibungsverfahren mit dem Namen „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ durchgeführt.

Ziel war es, über die Jahre 2026 – 2029 einen Pool von sieben Ingenieurbüros zu finden, innerhalb dessen Aufträge von Planungsleistungen im Bereich Straßenbau, Wasser und Entwässerung vergeben werden können, ohne ein erneutes Ausschreibungsverfahren für jede einzelne Maßnahme machen zu müssen. Jedes der sieben Büros soll mindestens einen Auftrag bekommen, hat aber keinen Rechtsanspruch darauf. Die erste Stufe des Verfahrens

endete am 18.09.2025 mit 11 Bewerbern. Ein Büro konnte die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht nachreichen, sodass man mit der Höchstzahl von 10 Bewerbern in die 2. Stufe ging. In dieser hatten die Bewerber vom 10.10. – 11.11.2025 Zeit, Unterlagen über abgeschlossene Projekte einzureichen, die nach der entsprechenden Matrix bepunktet wurden. Von den zehn verbliebenen hat ein Büro keine Unterlagen zum Stichtag eingereicht – unter den 9 verbliebenen wurde eine Bewertung der Unterlagen nach der erwähnten Matrix durchgeführt. Bei dieser Bewertung sind zwei Büros etwas abgefallen, sodass die sieben verbliebenen als erfolgreiche Büros übrigblieben.

Allen unterlegenen Bietern wurde die gesetzliche Widerspruchsfrist von 10 Tagen eingeräumt, in der keine Beanstandungen eingegangen sind. Somit standen die 7 erfolgreichen Bieter fest, welche in Kalenderwoche 50/51-2025 beauftragt worden sind.

Die Ortsgemeinden können nun durch Beschluss in ihren Gremien diesen Rahmenverträgen beitreten.

Die 7 erfolgreichen Büros sind:

- Ingenieurbüro Paulus & Partner, Im Gewerbepark 5, 66687 Wadern
- Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Zur Lay 4 + 6, 54497 Morbach
- Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH, Gewerbepark Brand 48, 52078 Aachen
- HSI Consult GmbH, Bahnhofplatz 8, 54292 Trier
- Ing.-Büro Reihnsner PartG mbB, Eichenstraße 45, 54516 Wittlich
- BFH-Ingenieure GmbH, Max-Planck-Straße 22, 54296 Trier
- Lindschulte Ing.-GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 84, 67655 Kaiserslautern

Die Fraktionen erklären die Zustimmung zum Beitritt zum Rahmenvertrag.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul erklärt, dass dieser Rahmenvertrag eine deutliche zeitliche Vereinfachung darstelle und somit auch finanziell vorteilhaft sein könne. Allerdings sollten die Firmen auf Angemessenheit der Angebote überprüft werden, ggf. mit einer Anfrage einer zweiten Firma aus dem Rahmenvertrag. Zudem gäbe es immer noch die Möglichkeit, eine andere Firma zu bekommen, in dem man eine Maßnahme separat ausschreibe.

Der Vorsitzende erklärt nach Rückfrage von Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz, dass unter den Firmen aus dem Pool kein separates Ausschreibungsverfahren mehr durchgeführt werden muss. Zudem führt er nach Anfrage von Ratsmitglied Georg Schmitt aus, dass er den Rahmenvertrag bei der Verbandsgemeinde anfrage und elektronisch zu Verfügung stelle.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Rahmenvertrag (Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau) beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

6. Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich hat in der Sitzung am 08.01.2026 die komplette Neufassung der Verbandsordnung beschlossen.

Der Entwurf der neugefassten Verbandsordnung liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Die wesentlichen Änderungen sind die Umbenennung des Forstzweckverbandes sowie die rechtliche Möglichkeit, künftig einen Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen. Die Neufassung der Verbandsordnung war auch notwendig, um die Verbandsordnung an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit bedürfen Änderungen der Verbandsordnung außerdem der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder.

Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt den Ortsgemeinden vor, der Beschlussfassung zur Neufassung der Verbandsordnung zuzustimmen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, dem Beschluss des Forstzweckverbandes Schweich bzgl. der Neufassung der Verbandsordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

7. **Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen, Gemarkung Longuich, Flur 4, Flurstücke 88/2 und 88/3**

Gemäß § 37 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Ortsgemeinde Longuich die öffentlichen Verkehrsflächen, Gemarkung Longuich, Flur 4, Flurstücke 88/2 und 88/3, eingezogen. Die öffentlichen Verkehrsflächen (Sitzfläche und Begleitgrün) sollen eingezogen werden, da diese für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs entbehrlich sind. Die einzuziehenden Flächen betragen 12 m² und 6 m².

Somit stehen die öffentlichen Verkehrsflächen dem Gemeingebrauch nach § 34 LStrG nicht mehr zur Verfügung.

Innerhalb der Frist von 3 Monaten hat es keine Einwendungen zur Einziehung gegeben.

Die einzuziehenden Flächen der öffentlichen Verkehrsflächen sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Einziehungen der öffentlichen Verkehrsflächen wird nach erfolgter Beschlussfassung und Erteilung der erforderlichen straßenaufsichtsbehördlichen Zustimmung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss: Die öffentlichen Verkehrsflächen (Sitzfläche und Begleitgrün), Flur 4, Flurstücke 88/2 und 88/3 werden eingezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

8. **Verschiedenes**

Heckenschnitt Fußweg:

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer spricht den Überhang von Hecken auf den Fußweg in Richtung Schweich an. Dort müsste man teilweise auf die Fahrbahn ausweichen, wenn man zu zweit nebeneinander geht. Er regt einen Hinweis im Amtsblatt zum Rückschnitt an.

Deckenspots Mehrzweckhalle:

Ratsmitglied Jürgen Zentius spricht die defekten Deckenspots im Foyer der Mehrzweckhalle an.

Verkehrsbehinderung bei Glätte:

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger weist darauf hin, dass in einigen Straßen in der Ortslage, die Gefälle aufweisen, kein Müll abgeholt worden sei, weil die Müllfahrzeuge

wegen der Straßenverhältnisse nicht durchkamen. SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer merkt an, dass gemäß der Satzung Reinigungs- und Räumpflicht grundsätzlich die Räumpflicht von jeder Seite bis zur Straßenmitte gelte. Das sei in der Praxis offensichtlich aber nicht umsetzbar. Deshalb müsse man sich als OG Gedanken machen, wie man insbesondere bei Steigungsstrecken sicherstellen könne, dass diese befahrbar seien. Der Mülltransport sei dabei das kleinere Problem. Es sei sicherzustellen, dass Rettungsdienste, Feuerwehr und dergleichen in jedem Fall zu den Einsatzstellen gelangen könnten. Ggf. müsse man die Satzung dahingehend anpassen. Die Problemlösung hier dürfe auch nicht der persönlichen Einschätzung der jeweiligen Anlieger überlassen werden.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Longuich hat bei Tagesordnungspunkt 2 – nicht öffentlich beschlossen, einen Gestattungsvertrag abzuschließen. Der Vorsitzende wurde zur Unterzeichnung ermächtigt.